



Stans, 19. November 2019  
**Nr. 754**

Baudirektion. Volkswirtschaftsdirektion. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, Walter Odermatt, Stans, und Markus Walker, Ennetmoos, betreffend Verkehrssituation im Grossraum Stans.  
Stellungnahme

## **1 Sachverhalt**

### **1.1**

Mit Schreiben vom 4. September 2019 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnenden betreffend Verkehrssituation im Grossraum Stans.

### **1.2**

Die Interpellanten ersuchen um die Beantwortung verschiedener Fragen im Zusammenhang mit der Verkehrssituation (Verkehrsstaus, Verkehrskollaps) im Grossraum Stans. Zu den einzelnen Fragen wird auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

### **1.3**

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 5 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) entspricht.

Zur Interpellation ist binnen zweier Monate Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 bzw. § 107 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates [Landratsreglement, LRR; NG 151.11]), da diese anlässlich der Landratssitzung vom 25. September 2019 dringlich erklärt wurde.

### **1.4**

Für die Beantwortung hat die Baudirektion die Justiz- und Sicherheitsdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion, die Finanzdirektion zum Mitbericht eingeladen und auch die Gemeinde Stans sowie PostAuto um eine Stellungnahme gebeten.

Die Finanzdirektion und die Gemeinde Stans verzichteten auf einen Mitbericht beziehungsweise eine Stellungnahme, wobei die Gemeinde Stans auf den Auszug aus der Botschaft der Gemeindeversammlung vom 28. November 2018 zum Kreditantrag für die versuchsweise Einführung eines Teil-Einbahnsystems und die Medienmitteilung vom 30. September 2019 verweist. Darin legt die Gemeinde Stans dar, dass der Versuchsbetrieb nicht mehr wiederaufgenommen wird.

## 2 Erwägungen

Der Regierungsrat nimmt fristgemäss zu den gestellten Fragen Stellung.

### 2.1 Beantwortung der Fragen

#### 1. **Wie beurteilt der Regierungsrat die Verkehrssituation im Grossraum Stans im Zusammenhang mit dem von der Gemeinde Stans versuchsweise eingeführten Teil-Einbahnsystem?**

Das versuchsweise eingeführte Teil-Einbahnsystem auf der Robert-Durrer-Strasse / Stansstaderstrasse führte am Einführungstag, dem 8. August 2019, in der weiteren Umgebung von Stans während fast drei Stunden zu einem Verkehrszusammenbruch. Dies lag auch an der Sperrung der Axenstrasse und dem Rückreiseverkehr aus dem Süden, welcher auf der Autobahn zum Erliegen kam und damit einen Ausweichverkehr auf die Lokalstrassen verursachte.

Die darauffolgende Analyse zeigte auf, dass eine Wiederaufnahme des Teileinbahnsystems nicht ohne vertiefere zusätzliche Knotenstromanalysen empfohlen werden kann.

Die starke Reduktion der Verkehrskapazität für die Autos auf der Robert-Durrer-Strasse löst mit den heutigen Rahmenbedingungen keine Verkehrsprobleme in Stans, sondern schafft neue. Dabei hat ein Verkehrskollaps in Stans insbesondere Auswirkungen auf die Sicherheit, da im Ereignisfall die Blaulichtorganisationen behindert werden und die Einsätze Verzögerungen erfahren.

Der Gemeinderat Stans hat am 25. September 2019 entschieden, das Projekt "versuchsweise Einführung eines Teil-Einbahnsystems auf der Robert-Durrer-Strasse / Stansstaderstrasse" zu beenden. Der Regierungsrat begrüsst diesen Entscheid.

#### 2. **Wie hoch schätzt der Regierungsrat den bautechnischen und organisatorischen Aufwand sowie den volkswirtschaftlichen Schaden, welcher aus dem eintägigen Versuchsbetrieb entstanden ist?**

Die Bürgerinnen und Bürger von Stans stimmten an der Herbstgemeindeversammlung im November 2018 dem durch den Gemeinderat Stans beantragten Kredit von brutto 125'000 Franken für die versuchsweise Einführung des Teil-Einbahnsystems zu. Dabei ist davon auszugehen, dass der Kredit für den bautechnischen und organisatorischen Aufwand (unter anderem für die externen Begleitungen) verwendet wurde. Wie hoch die intern angefallenen Kosten in der Gemeinde Stans und beim Kanton Nidwalden ausgefallen sind, kann nicht beziffert werden.

Ebenfalls schwierig ist die Bezifferung des entstandenen volkswirtschaftlichen Schadens. Dies deshalb, weil mangels Erhebungen bei den Unternehmen keine Daten vorliegen. Direkte und konkrete Einbussen sind jedoch sicherlich jenen Unternehmen und Geschäften entstanden, deren Mitarbeitende oder deren Kunden im Stau stecken geblieben sind. Dies in Form von unproduktiven Wartezeiten während der Arbeitszeit (Lohnkosten) oder durch nicht realisierte Geschäfte (entgangene Umsätze).

Hierfür können folgende Beispiele genannt werden:

- Handwerksbetriebe, deren Angestellte während ihrer Arbeitszeit im Stau standen;
- Detailhandelsgeschäfte, deren Kunden von den Verkehrsbehinderungen rund um Stans erfahren haben und deshalb ihre geplanten Einkäufe nicht getätigt haben;

- Gastrobetriebe und andere touristische Leistungsträger, bei denen Gäste ihre geplanten Besuche nicht wahrnehmen konnten, wobei Gastrobetriebe stattdessen aber teils "Stau-gäste" hatten;
- Dienstleister wie Arztpraxen oder Anwaltsbüros, deren Klienten ihre vereinbarten Termine nicht wahrnehmen konnten.

Angesichts der Tatsache, dass sich am 8. August 2019 ab ca. 14.30 Uhr erste grössere Staus bildeten und der Verkehr gegen 16.30 Uhr in und rund um Stans fast vollständig zum Erliegen kam, ist davon auszugehen, dass zahlreichen Unternehmen schwer bezifferbare Kosten entstanden sind.

Sprunghaft angestiegen wäre dieser Schaden dann, wenn sich die Verkehrssituation auch in den Folgetagen derart schwierig präsentiert hätte.

Der eintägige Versuchsbetrieb generierte zudem dem Betreiber der betroffenen Postauto-Linien Mehraufwand. Den Zusatzaufwand schätzt PostAuto auf rund 1'000 Franken.

Die vielen Rückmeldungen von Seiten der Wirtschaft, welche den unmittelbaren Abbruch des Versuchsbetriebes sehr begrüsst haben, zeigen die grosse Bedeutung einer guten verkehrstechnischen Erschliessung für den Wirtschaftsstandort Nidwalden.

### **3. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, um diese Situation endgültig zu klären und den Abbruch des Versuches des Teil-Einbahnsystems zu erwirken?**

Für den Erlass von Verkehrsbeschränkungen sowie die Anordnungen betreffend das Anbringen und Entfernen von Signalen und Markierungen ist die Justiz- und Sicherheitsdirektion zuständig. Entsprechend hat die Direktion mit Entscheid vom 6. Mai 2019 den hier diskutierten Versuch auf Gesuch des Gemeinderates Stans hin für längstens ein Jahr angeordnet. Bereits bei der Anordnung wurde aber festgehalten, dass der Versuch abgebrochen oder angepasst wird, falls er gravierende Behinderungen für das übrige Verkehrssystem bringt.

Der Gemeinderat Stans hat an seiner Sitzung vom 25. September 2019 entschieden, den Versuchsbetrieb nicht mehr wiederaufzunehmen und das Projekt zur versuchsweisen Einführung eines Teil-Einbahn-Systems zu beenden.

### **4. Welche Projekte bzw. Vorhaben der Baudirektion befassen sich mit der Verkehrssituation im Grossraum Stans und wie sieht der Zeitplan dieser Projekte aus?**

Zurzeit laufen Abklärungen zu zwei politischen Vorstössen im Grossraum Stans:

- Postulat von Landrat Andreas Gander-Brem, Stans, und Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, betreffend die Verkehrssituation in Stans vom 1. Dezember 2017:  
Die Überweisung des Postulats erfolgte mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 327 vom 15. Mai 2019. Voraussichtlich im Dezember 2019 soll die Beantwortung des Postulats im Regierungsrat behandelt werden.
- Motion von Landrat Christoph Baumgartner, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden, betreffend Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse vom 21. Dezember 2018:  
Die Motion wurde mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 168 vom 18. März 2019 beantwortet. Aktuell erfolgt die Umsetzung des Vorgehensvorschlags gemäss der Beantwortung. Die Studie wurde vergeben. Die Bearbeitungszeit hierfür beträgt gemäss Regierungsratsbeschluss rund ein Jahr.

Neben den genannten Abklärungen sind zudem folgende Planungen / Projekte (wieder) aktuell:

- Task Force „Verkehrssituation Nidwalden (VSNW)“: Aufgrund der Verkehrsstaus auf der A2 und dessen Ausweichverkehr bildete der Regierungsrat eine Task Force und positionierte sich als Vermittler zwischen Bund und Gemeinden (Regierungsratsbeschluss Nr. 625 vom 24. September 2019). Die Task Force wird sich gegen Ausweichverkehr (von der Autobahn) in Dörfern einsetzen (vgl. hierzu 2.2).
- Agglomerationsprogramm Nidwalden: Aktuell läuft die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Nidwalden (4. Generation).
- Verkehrsentslastung Engelbergertal: Die Gemeinden Oberdorf, Dallenwil, Wolfenschieschen und Engelberg suchen gemeinsam Lösungen zur Verkehrsentslastung im Engelbergertal. Eine entsprechende Informationsveranstaltung mit der Präsentation von Massnahmen fand am 22. August 2019 statt. Die Vernehmlassung zu den Massnahmen ist bereits abgeschlossen. Die Auswertungen liegen der Baudirektion jedoch noch nicht vor. Eine Kommission wurde gebildet. Das Amt für Mobilität hat sich angeboten, in der Kommission mitzuarbeiten.
- Neubau KH11 Entlastungsstrasse Stans West: Die Arbeiten hierzu laufen. Voraussichtlich im Frühjahr 2020 soll der Landrat über den Objektkredit beschliessen (vgl. nächste Frage).
- Optimierung der Buslinie Stans – St. Jakob (Ennetmoos) – Sarnen: Verschiedene Varianten wurden erarbeitet. Die Abklärungen mit Obwalden bezüglich Varianten und Kosten sind am Laufen. Die Ergebnisse liegen bis Mitte 2020 vor.
- Erweiterung des Veloparking und Ergänzung mit Velostation beim Bahnhof Stans: Die Baubewilligung für die Veloparkierungsanlage beim Bahnhof wurde erteilt. Die Baudirektion ist nun an der Umsetzung.
- Betriebs- und Gestaltungskonzepte Stansstader-, Ennetmooser- und Buochserstrasse: Die Konzepte wurden aufgrund des Versuchsbetriebs des Teil-Einbahnsystems zurückgestellt.

## **5. Wann wird dem Landrat der Objektkredit für das Projekt «Entlastungsstrasse Stans-West» zum Beschluss unterbreitet?**

Die Arbeiten zum Strassenbauprojekt "KH11 Entlastungsstrasse Stans West" sind im Gang. Bis Ende November 2019 finden alle Gespräche mit den Einwendern statt. Voraussichtlich im Frühjahr 2020 soll der Antrag zur Genehmigung des Projekts beim Regierungsrat erfolgen. Anschliessend soll der Landrat über den Objektkredit beschliessen. Genehmigt der Landrat das Projekt, wird es voraussichtlich eine Volksabstimmung geben.

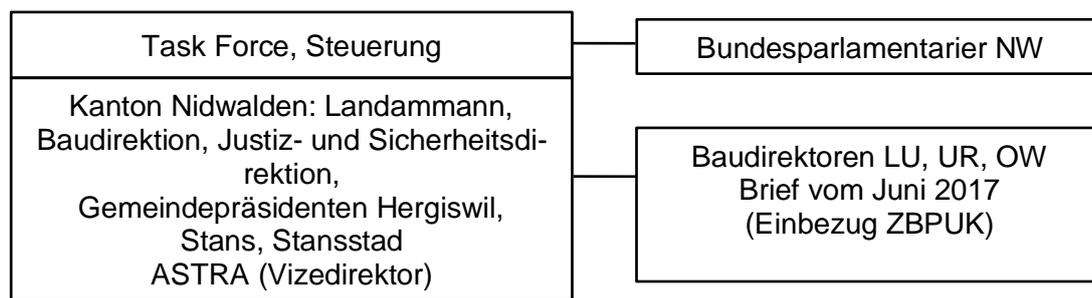
## **2.2 Weiteres Vorgehen**

Die Auswertung der Zählstellen im Grossraum Hergiswil, Stans und Stansstad zeigten, dass Verkehrsstaus aufgrund von hohem Verkehrsaufkommen insbesondere in Zusammenhang mit Freizeitverkehr (vor allem Engelbergertal und A2) und hauptsächlich am Wochenende entstanden sind.

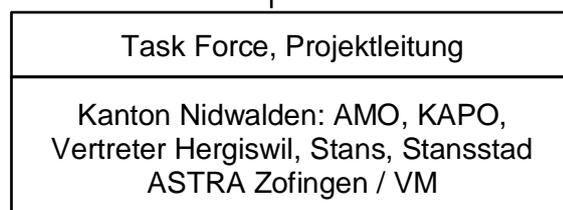
Hierzu bildete er – wie bereits in den Erwägungen erläutert – die Task Force „Verkehrssituation Nidwalden (VSNW)“.

Die Task Force setzt sich wie folgt zusammen:

#### Politische Ebene



#### Technische Ebene



Die Task Force besteht dabei aus drei Hauptarbeitsgruppen: Verkehr, Politik und Kommunikation, wobei die Koordination zwischen diesen durch das Amt für Mobilität sichergestellt wird. Die Arbeitsgruppen werden sich mit ersten Lösungsansätzen beziehungsweise möglichen Stossrichtungen befassen. So gilt es im Rahmen der Lösungsansätze den Verkehrsfluss auf den über- und untergeordneten Strassennetzen (Autobahn, Kantons- und Gemeindestrassen) sicherzustellen. Der Durchgangsverkehr soll hierfür auf der Autobahn bleiben. Auch der Ausweichverkehr von der Autobahn auf das untergeordnete Strassennetz ist zu vermeiden beziehungsweise zu verhindern. Allenfalls sind auch Optimierungen mit dem Bau des «Bypass Luzern» sowie weiteren Aus- und Neubauten vorgesehen.

Neben den Lösungsansätzen zum Verkehrsfluss sind weitere Lösungsansätze (wie beispielsweise verträgliche Verkehrsabwicklung in den Siedlungsräumen sowie Verkehr verlagern und vermeiden; Information und Kommunikation) vorgesehen. Bezüglich dem weiteren Vorgehen erachtet der Regierungsrat es auch als wichtig, die Gesamtsicht zu behalten und keine Einzellösungen zu verfolgen.

### Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, Walter Odermatt, Stans, und Markus Walker, Ennetmoos, betreffend Verkehrssituation im Grossraum Stans Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Roland Blättler, Kehrsiten
- Landrat Walter Odermatt, Stans
- Landrat Markus Walker, Ennetmoos
- Landratssekretariat
- PostAuto AG, Verkauf, Landenbergstrasse 36, 6002 Luzern
- Gemeinde Stans (postalisch und elektronisch)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Volkswirtschaftsdirektion (elektronisch in Mandant STK)

- Finanzdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Baudirektion (elektronisch in Mandant STK)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

